



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit



alpenkonvention • convention alpine
convenzione delle alpi • alpska konvencija

**NEU
NOUVEAU
NUOVO
NOVO
15.11.2004**

**VIII. Tagung der Alpenkonferenz
16. November 2004, Garmisch-Partenkirchen**

TOP 11

Bevölkerung und Kultur

Anlage 2

**Thematischer Rahmen der möglichen Inhalte einer politischen
Deklaration „Bevölkerung und Kultur“**

Mögliche Inhalte der politischen Deklaration zum Thema „Bevölkerung und Kultur“

1. Gemeinschaftsbewusstsein und Kooperation

1.1. Gemeinschaftsbewusstsein

1.1.1. Als Grundlage für den Aufbau einer gemeinsamen Verantwortung gegenüber dem alpinen Lebensraum soll das Zusammengehörigkeitsgefühl der in den Alpen ansässigen Bevölkerung gefördert werden.

1.2. Alpine und außeralpine Kooperation

1.2.1. Zur Stärkung des gegenseitigen Verständnisses und der gegenseitigen Achtung sollen der Dialog, die Zusammenarbeit und der Austausch von Kenntnissen zwischen inner- und außeralpiner Bevölkerung gefördert werden.

1.2.2. Der Dialog und die Zusammenarbeit der Bevölkerung innerhalb der Alpen sollen, unter anderem durch Unterstützung der Überwindung von Sprachbarrieren, gefördert werden. Dies insbesondere in Zusammenarbeit mit den Arbeitsgemeinschaften der Alpenländer, -städte und -gemeinden sowie mit den alpinen Netzwerken und Nichtregierungsorganisationen.

1.2.3. Als Kooperationsplattformen unter den Gebirgsräumen der Welt sollen internationale Bergpartnerschaften gepflegt und ausgebaut werden.

2. Kulturelle Vielfalt

2.1. Materielles und immaterielles Kulturerbe

- 2.1.1. Das immaterielle kulturelle Erbe und insbesondere die überlieferten Kenntnisse und Traditionen sollen erforscht, erhalten und aufgewertet werden.
- 2.1.2. Die Erforschung, Erhaltung und Aufwertung des architektonischen und künstlerisch-historischen Erbes, einschließlich der Strukturen, Gebäude und Gegenstände zur land- und forstwirtschaftlichen, handwerklichen und industriellen Produktion sollen gefördert werden.
- 2.1.3. Die regionalen und lokalen Traditionen im Bereich der Ausdrucks- und Darstellungsformen (Brauchtum, Literatur, Musik, Tanz, Theater, Bekleidung, u.s.w.) sollen lebendig erhalten und weiterentwickelt werden.

2.2. Sprachenvielfalt

- 2.2.1. Die Sprachenvielfalt des Alpenraums soll gepflegt werden.
- 2.2.2. Das alpine toponomastische Erbe im Alpenraum soll geachtet und aufgewertet werden, auch im Hinblick auf seine kultur- und landschaftshistorische Bedeutung.

2.3. Kreatives künstlerisches Schaffen

- 2.3.1. Die künstlerische Kreativität in allen ihren Ausdrucksformen (Architektur, Musik, Literatur, Malerei, Bildhauerei, Film, usw.) soll gefördert werden.
- 2.3.2. Die künstlerische Auseinandersetzung mit alpenbezogenen Themen soll gefördert werden.

3. Lebensqualität und Chancengleichheit

3.1. Siedlungsbedingungen und –Strukturen

- 3.1.1. Ein sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltiger Wohnungsmarkt soll insbesondere in den Bergregionen entwickelt werden.

3.2. Grundversorgung

- 3.2.1. Die dezentrale Grundversorgung (in Gesundheitswesen, Post- und Bankdienstleistungen, Versorgung mit Artikeln des täglichen Bedarfs u.s.w.) soll insbesondere durch Aufrechterhaltung, Ausbau und qualifizierte Berücksichtigung von innovativen Instrumenten gewährleistet werden.

3.3. Bildung (Schulbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung sowie lebensbegleitendes Lernen)

- 3.3.1. Ein auf die spezifischen Gegebenheiten des Alpenraums abgestimmtes dezentrales Schul-, Aus- und Weiterbildungssystem soll aufrechterhalten und gestärkt werden.
- 3.3.2. Alpenspezifische Aspekte in allen Bildungsbereichen sollen verstärkt und ausgebaut werden.

3.4. Freizeitangebot

- 3.4.1. Ein ausreichendes Angebot an Freizeitaktivitäten, unabhängig von der Tourismussaison soll insbesondere für die ortsansässige Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden.

3.5. Kommunikation und Information

- 3.5.1. Der Zugang der ansässigen Bevölkerung zu Information und Kommunikation soll begünstigt werden.
- 3.5.2. Die bestehenden Medien, die der alpenweiten Informationsvermittlung dienen sollen erhalten und ausgebaut werden.
- 3.5.3. Die Medienvielfalt, vor allem der Zeitungen der vielen lokalen Gemeinschaften und jener der Minderheiten, soll geschützt und gefördert werden.

3.6. Gemeinschaftsleben

- 3.6.1. Der Dialog zwischen den verschiedenen Kulturen im täglichen Zusammenleben soll zur wechselseitigen Akzeptanz und Bereicherung gefördert werden.

4. Wirtschaftsraum

4.1. Regionalentwicklung

- 4.1.1. Um den Herausforderungen der Verstädterung und der Abwanderung zu begegnen soll die territoriale Kohäsion (Zusammenhalt) gestärkt werden.
- 4.1.2. Die endogenen Potenziale zur eigenständigen Regionalentwicklung und zur integrierten ländlichen Entwicklung sollen gefördert werden.

4.2. Wertschöpfungsketten

- 4.2.1. Die regionalen und lokalen Wertschöpfungsketten sollen gestärkt und ausgebaut werden.

4.3. Beschäftigung

- 4.3.1. Im Alpenraum, vor allem in dünn besiedelten Gebieten mit wenig Vollzeit-arbeitsplätzen sollen Erwerbskombinationen gefördert werden.

5. Rolle der Städte

- 5.1.** Die nachhaltige Entwicklung der inneralpinen Städte als Zentren gemeindeübergreifender Dienstleistungen und Katalysatoren für den inner- und außer-alpinen Austausch von Informationen und Kulturgut soll unterstützt werden.
- 5.2.** Die Beziehungen zu den Städten und Metropolen außerhalb des Alpenraums sollen gefördert werden, um die Verbindung und die Wechselbeziehung der alpinen Bevölkerung mit den außeralpinen Wirtschafts-, Wissenschafts- und Kulturzentren zu gewährleisten.